

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 4

Helmstedt, den 27.01.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

14.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2005	37
15.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2005	39
16.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2005	41

B. Nichtamtlicher Teil

14. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in seiner Sitzung am 14. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	509.000 €
	in der Ausgabe auf	509.000 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	133.600 €
	in der Ausgabe auf	133.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer 295 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Gevensleben, den 14. Dezember 2004

gez. J. Rademacher
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 20.01.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

31.01.2005 bis 04.02.2005 und vom 07.02.2005 bis 08.02.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 21.01.2005

gez. J. Rademacher
Bürgermeister

ABl.-Nr. 4 vom 27.01.2005

15. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Twieflingen für das Haushaltsjahr 2005

Auf Grund des § 84 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Twieflingen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2004 folgende Haushaltssatzung 2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird festgesetzt

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	363.500 €
	in der Ausgabe auf	670.100 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	93.500 €
	in der Ausgabe auf	93.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 30.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 300.000 €.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

2. Gewerbesteuer

290 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) sind über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 410,00 €.

Twieflingen, den 13. Dezember 2004

gez. Hartmann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4~~, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 21.01.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

31.01.2005 bis 04.02.2005 und vom 07.02.2005 bis 08.02.2005

zur Einsichtnahme in Zimmer 8 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Twieflingen, den 24.01.2005

gez. Hartmann
Bürgermeister

ABl.-Nr. 4 vom 27.01.2005

Bekanntmachung der
Haushaltssatzung

der Gemeinde Wolsdorf für das Haushaltsjahr 2005

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wolsdorf in seiner Sitzung am 14.12.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2005 wird festgesetzt

a) im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	572.800 €
	in der Ausgabe auf	705.700 €
b) im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	208.900 €
	in der Ausgabe auf	208.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 47.600 Euro veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 €.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	310 v.H.
2. Gewerbesteuer: nach dem Gewerbeertrag	310 v.H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 400 €.

Wolsdorf, den 14.12.2004

gez. Schmidt
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Dannehl
Gemeindedirektor

Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2005** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO und § 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am 25.01.05 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** vom 07.02.05 bis 11.02.05 und vom 14.02.05 bis 15.02.05 während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süplingen, öffentlich aus.

~~Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht gemäß § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.~~

Wolsdorf, den 26.01.2005

gez. Dannehl
Gemeindedirektor

(L.S.)

ABl.-Nr. 4 vom 27.01.2005

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 Euro

Für den Gesamteinhalt verantwortlich: Landrat Kilian